

Bericht des Gemeinderats

Postulat Natalie Imboden (GB) vom 17. Juni 2004: Zwischenbericht Umsetzung Regierungsreform (04.000417)

In der Stadtratssitzung vom 18. August 2005 wurde das folgende Postulat Imboden (GB) erheblich erklärt:

Gestützt auf die Annahme der Volksinitiative „5 statt 7 Gemeinderatsmitglieder“ in der Volksabstimmung vom 8. Februar hat der Gemeinderat im Mai 2004 informiert, wie er ab 1. Januar 2005 die Regierungs- und Verwaltungsreform umsetzen will. Die Reorganisation der Direktionen und der Stadtverwaltung liegt in der Kompetenz der Exekutive. Dem Stadtrat obliegt gemäss GO Artikel 40 die Beaufsichtigung von Gemeinderat und Verwaltung.

Da mit der Reorganisation von 7 auf 5 Direktionen nicht nur die Generalsekretariate sondern die gesamte Verwaltung in erheblichem Masse betroffen sind, stellen sich aus der Sicht des Parlaments verschiedene Fragen:

1. Gemäss Information „RVR 2004-Flyer“ gibt es keine Entlassungen, aber Mitarbeitende müssen in andere Direktionen wechseln. Wie viele Mitarbeitende und auf welchen Hierarchiestufen sind davon betroffen?
2. Welches sind die zeitlichen Abläufe und wie sieht die Projektorganisation betreffend organisatorische Fragen (Raumfragen, Rechnungswesen, Informatik etc.) aus?
3. Welche personalrechtlichen Rahmenbedingungen bezüglich Besitzstandswahrung, Umplatzierung etc. kommen zur Anwendung?
4. Wird ein Personalbedarfsraster gemäss der Aufgabenverteilung vorgängig zu den Personalentscheiden erstellt?
5. Mit welchen Rahmenbedingungen und Kriterien wird die Reduktion der Stabsdienste durchgeführt?
6. Welche Auswirkungen hat die Reorganisation auf das PGB-Budget 2005 und deren parlamentarische Beratung ab Sommer 2004?
7. Ist Aufgrund des Aufwands für die Reorganisation mit Mehrbelastungen des Personals zu rechnen?
8. Nach welchen Grundsätzen wird das Stadtplanungsamt auf die beiden Direktionen Präsidialdirektion PRD (Stadtentwicklung) und Tiefbau-, Verkehr- und Stadtgrün TVS aufgeteilt?
9. Wie wird die Zusammenarbeit der Bereiche Umwelt, Energie, Lokale Agenda 21 der SUE (Sicherheit, Umwelt und Energie) mit der Stadtentwicklung PRD und Entsorgung und Verkehr TVS gewährleistet?

All diese Fragen sind gemäss der Aufsichtspflicht aber auch der Budgetkompetenz des Stadtrats von Bedeutung. Der Gemeinderat wird daher aufgerufen, dem Stadtrat in einem Bericht insbesondere obige Fragen zu beantworten.

Bern, 17. Juni 2004

Postulat Natalie Imboden (GB), Michael Jordi, Martina Dvoracek, Catherine Weber, Simon Röthlisberger, Annemarie Sancar-Flückiger, Daniele Jenni, Peter Blaser

Bericht des Gemeinderats

Am 8. Februar 2004 nahmen die Stimmberechtigten mit 59,4% JA-Stimmen die Initiative *5 statt 7 Gemeinderatsmitglieder* an. Die Initiative verlangte die Verkleinerung der Stadtregierung von sieben auf neu fünf Mitglieder und damit auch der Verwaltungsdirektionen. Die Annahme der Initiative hatte Auswirkungen auf die Verwaltungsorganisation. Gestützt auf den Grundsatzbeschluss der Stimmberechtigten hat der Gemeinderat deshalb das Projekt *Regierungs- und Verwaltungsreform 2004 (RVR04)* gestartet, mit dem Ziel, innert der sehr kurzen Zeit, per 1. Januar 2005 eine der neuen Rahmenbedingung entsprechende Verwaltungsorganisation einzusetzen. Dementsprechend wurde die Verwaltung von bisher sieben auf neu fünf Direktionen aufgeteilt. Erstmals bei den Gemeinderatswahlen vom 28. November 2004 waren neu noch fünf Gemeinderatsmitglieder zu wählen. Seit dem 1. Januar 2005, also mit Beginn der aktuellen Legislaturperiode, ist die neue Organisation in Kraft. Nach üblichen und unvermeidbaren Anlaufschwierigkeiten bei einer derartigen Reform, welche die ganze Stadtverwaltung und das politische System betrifft, sind die Vorteile der Reorganisation sichtbar: Kürzere Wege, raschere Entscheidungen, weniger interdirektionaler Verwaltungsaufwand. Die neue Organisation hat sich eingespielt und bewährt.

Zu den einzelnen Punkten:

Zu Punkt 1:

Vorerst ist festzuhalten, dass den vom Projekt betroffenen Mitarbeitenden aus den Direktionsstabsdiensten, die das Alter 58 per 1. Januar 2005 erreicht haben, eine vorzeitige Pensionierung im Verlauf der Jahre 2005 oder 2006 mit Vollausskauf der Rentenkürzung durch die Stadt als Arbeitgeberin angeboten wurde. Dies führte dazu, dass 12 Personen (insgesamt 9 Personaleinheiten) von diesem Angebot Gebrauch machten und der Personalabbaudruck dadurch abnahm. Gleichwohl mussten insgesamt vier Personen umplatziert werden. Drei Personen stammten aus der Direktion Hochbau, Stadtgrün und Energie, die aufgelöst wurde, eine aus der Direktion für Soziale Sicherheit. Es handelte sich um zwei leitende Angestellte und zwei Mitarbeitende des Generalsekretariats. Für alle konnte per 1. Januar 2005 eine neue Aufgabe innerhalb der Stadtverwaltung gefunden werden. Es trifft also zu, dass keine Entlassungen vorgenommen werden mussten. Die Zusammenführung grosser Teile der ehemaligen Direktion für Bildung, Umwelt und Integration sowie der ehemaligen Direktion für Soziale Sicherheit in die Direktion für Bildung, Soziales und Sport hat nicht zu einer eigentlichen Verschiebung geführt, sondern zu einer Zusammenlegung ganzer Organisationseinheiten. Von dieser Massnahme waren rund 50 Personen betroffen. Im Grossen und Ganzen konnten diese jedoch weiterhin in ihrem angestammten Aufgabengebiet weiterarbeiten.

Zu Punkt 2:

Das Projekt war darauf ausgerichtet, die kurze Frist, die zwischen Genehmigung der Initiative im Februar 2004 und den Gemeinderatswahlen vom November 2004 bzw. dem Beginn der neuen Legislatur zur Verfügung stand, einzuhalten. Zeitliches Ziel war es, die neue Verwaltungsorganisation per 1. Januar 2005 einzusetzen. Das ist gelungen.

Projekteigner war der Gemeinderat, die Projektleitung lag beim Stadtpräsidenten. Dieser wurde von einem Projektteam, bestehend aus verwaltungsinternen Personen (Stadtkanzlei, Personalamt, Generalsekretariat Präsidialdirektion), einer externen Beratung und dem vormaligen Informationsdienst unterstützt. Innerhalb des Projektteams gab es die drei Teilprojekte Personelles, Rechtliches und Organisatorisches sowie die Stabstelle Kommunikation, die innerhalb eines vom Gemeinderat gesetzten inhaltlich und zeitlich koordinierten Rahmens arbeiteten. Die notwendigen Anpassungen im Rechnungswesen und in der Informatik wurden durch die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik umgesetzt.

Zu Punkt 3:

Sind städtische Mitarbeitende von Reorganisationen betroffen, kommen die entsprechenden personalrechtlichen Bestimmungen (Artikel 60 Pflicht zur Übernahme einer anderen Tätigkeit; Umplatzierung des Personalreglements (PRB) sowie die Artikel 16 - 21 Umplatzierung von Angestellten der Personalverordnung PVO) zur Anwendung. Dies war auch bei der Regierungs- und Verwaltungsreform 2004 der Fall.

Zu Punkt 4:

Aufgrund der kurzen Konzeptphase im Projekt wurde ein pragmatischer Ansatz gewählt. Dabei erfolgte mittels eines strukturierten Fragenrasters eine Ist-Personalbestandesaufnahme bei den Generalsekretariaten, den Direktionspersonal- und -finanzdiensten. Gleichzeitig wurden relevante Kennzahlen ermittelt, die einen Vergleich zwischen den Stabsdiensten der Direktionen bezüglich Arbeitsvolumen und eine entsprechende Ressourcenberechnung ermöglichen.

Zu Punkt 5:

Wie bereits erwähnt wurde, konnte der Stellenabbau mit vorzeitigen Pensionierungen abgedeckt werden, da in allen Direktionen aufgrund der Altersstruktur des Personals von diesem Mittel Gebrauch gemacht werden konnte. Dies trug viel zur Problemlösung bei. Des Weiteren konnten mit den personalrechtlichen Grundlagen Härtefälle über die Umplatzierungsstelle abgedeckt werden und neue, grösstenteils äquivalente Einsatzmöglichkeiten gefunden werden. Die Bereitschaft zur Integration der Mitarbeitenden, die in der Regierungs- und Verwaltungsreform 2004 ihren Arbeitsplatz verloren hatten, war innerhalb der Stadtverwaltung gross. Die Reduktion der Stabsdienste wurde nach neutralen Kriterien vollzogen, die mittels eines strukturierten Fragenrasters ermittelt wurden (vgl. auch Antwort zu Punkt 4).

Zu Punkt 6:

Der Voranschlag 2005 wurde noch auf der „alten“ Struktur erstellt und genehmigt. Der Stadtrat hat den Gemeinderat aber ermächtigt, diesen organisatorisch an die Struktur gemäss RVR04 anzupassen, was dann auch vollzogen wurde. Seit dem Voranschlag 2006 basiert das Budget auf der neuen Organisation. Die parlamentarische Beratung des Voranschlags 2005 im Jahr 2004 verlief im gewohnten Rahmen.

Zu Punkt 7:

Die Planung und Umsetzung der Reorganisation hat zu Mehrbelastungen geführt, insbesondere bei den direkt involvierten Personen.

Zu Punkt 8:

Ursprünglich war beabsichtigt, im Stadtplanungsamt die Planungsprozesse für Siedlung, Verkehr und Stadtgrün zusammen zu fassen. Der Gemeinderat hat dann im Rahmen der RVR04 politisch entschieden, neu eine Abteilung Verkehrsplanung zu führen. Dies einerseits wegen dem Aspekt der Gleichwertigkeit der Direktionen und andererseits aus Gründen der politischen Bedeutung des Verkehrsthemas. Davon betroffen war das Stadtplanungsamt: Der bisherige Bereich Verkehrsplanung beim Stadtplanungsamt wurde integral in die neue Abteilung Verkehrsplanung transferiert. Dabei galten folgende Zielsetzungen: Klare Zuordnung der politischen Verantwortung für den Themenbereich Verkehr; Kein Leistungsabbau; Aufrechterhaltung des „Besteller-Ersteller-Prinzips“ zwischen Stadtplanungsamt (neu: Verkehrsplanung) und Tiefbauamt; Aufrechterhaltung der Bauherren- und Werkeigentümer-Verantwortung des Tiefbauamts. Zudem hat der Gemeinderat entschieden, neu den Prozess Grünplanung, der bisher von der Stadtgärtnerei geführt wurde, in strategische Grünplanung und operative Grünplanung aufzuteilen. Dabei orientierte sich der Gemeinderat am bewährten Besteller-

Ersteller-Prinzip. Die strategische Grünplanung hat er neu beim Stadtplanungsamt angesiedelt und die operative Grünplanung bei der Stadtgärtnerei belassen. Das inhaltlich veränderte Stadtplanungsamt wurde neu der Präsidioldirektion zugeteilt, die neue Abteilung Verkehrsplanung und die inhaltlich veränderte Stadtgärtnerei wurden bei der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün angesiedelt.

Zu Punkt 9:

Im Rahmen der politischen und administrativen Zusammenarbeit. Dies geschieht, je nach Fragestellung, Projekt oder Aufgabe, mittels regelmässigen Arbeitssitzungen, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Arbeitsgruppen, gemeinsamen Projektgruppen usw.

Bern, 16. August 2006

Der Gemeinderat